Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 080
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 01. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2014) und **Antwort**

BER - Schlechter Leistung wird viel Geld hinterhergeworfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Antworten beruhen teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie bewertet der Senat den Ausgang des Verfahrens S. gegen FBB zur fristlosen Entlassung des Flughafenchefs?

Antwort zu Frage 1: Es liegt bislang kein rechtskräftiges Urteil vor.

Frage 2: Welche Argumente brachte die FBB vor, um den Rauswurf zu begründen?

Antwort zu Frage 2: Die FBB begründete die Kündigung von Herrn Dr. S. mit Pflichtverletzungen in seinem Anstellungsverhältnis, u.a. mit der nicht rechtzeitigen Information des Aufsichtsrats über die gravierenden Probleme im Inbetriebnahmeprozess.

Frage 3: Wie begründete das Landgericht Berlin sein Urteil, dass der ehemalige Flughafenchef S. seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen sei?

Antwort zu Frage 3: Nach Einschätzung des Gerichts sind an die Informationspflichten der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat weniger hohe Anforderungen zu stellen, wenn der Aufsichtsrat bereits vorab Kenntnis davon hatte, dass das Projekt mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Solange vor dem Hintergrund der angespannten Gesamtlage einem Ereignis keine herausragende Bedeutung zukomme, bestehe kein „wichtiger Anlass“, dieses Ereignis an den Aufsichtsrat zu kommunizieren.

Frage 4: Hat die FBB gegen dieses Urteil Rechtsmittel eingelegt, wenn ja, was folgt daraus, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4: Die FBB hat gegen die Entscheidung fristwahrend Rechtsmittel eingelegt. Die Entscheidung ist damit noch nicht rechtskräftig. Der Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft wird sich in seiner Sitzung am 12. Dezember mit dem weiteren Vorgehen in diesem Verfahren befassen.

Frage 5: Hat die FBB Herrn S., einem der Hauptverantwortlichen des Flughafen-Desasters, inzwischen erneut gekündigt, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5: Eine erneute Kündigung ist nicht erfolgt, da die Entscheidung des Gerichts noch nicht rechtskräftig ist.

Frage 6: Welche Vorkehrungen wird der Senat in den Richtlinien an Geschäftsführungen landeseigener Unternehmen treffen, um künftig Schlechtleistungen schneller und wirksamer als in diesem Fall auszuschließen bzw. zu sanktionieren?

Antwort zu Frage 6: Die von einer Geschäftsführung einzuhaltenden Sorgfaltspflichten und die Haftung von Geschäftsführern einer GmbH im Falle von Pflichtverletzungen sind gesellschaftsrechtlich bereits durch Bundesrecht geregelt. Geschäftsführer haben u.a. die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, gesellschaftsvertragliche Regelungen, Empfehlungen eines Corporate Governance Kodexes, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates, gegebenenfalls eine Geschäftsanweisung und Bestimmungen des jeweiligen Anstellungsvertrages und einer Zielvereinbarung zu beachten. Die Überwachung der Geschäftsführung und die Bewertung der Frage, in welcher Art und Weise diese Kontrollaufgabe konkret wahrgenommen wird, obliegen dem jeweiligen Aufsichtsrat, dessen Mitglieder u.a. durch die Beteiligungshinweise des Landes einen Orientierungsrahmen für ihre Tätigkeit haben.

Berlin, den 10. Dezember 2014

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.